

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kliniken der Stadt Köln gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH entsprechend der diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1) einverstanden. Er ermächtigt den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Sofern sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsperson, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

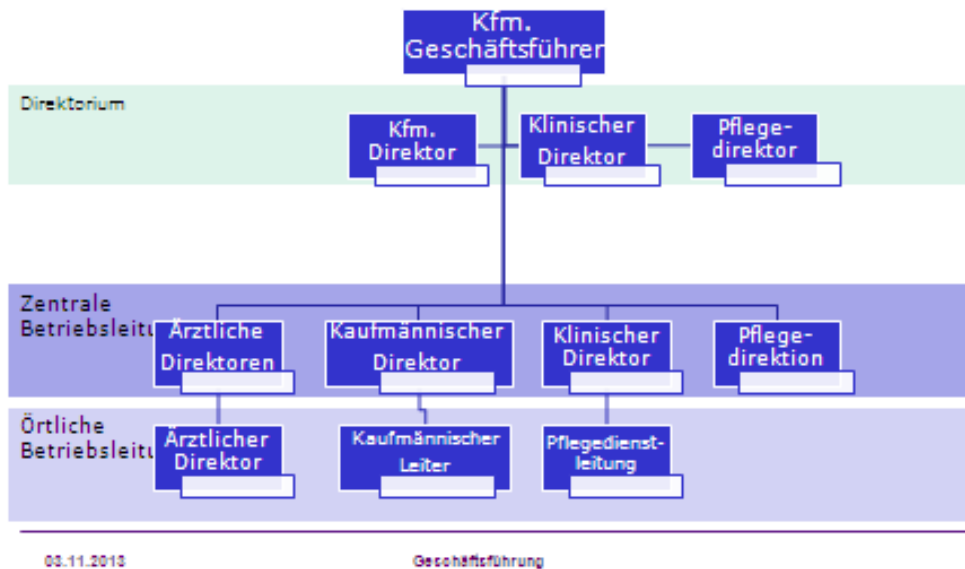
Begründung

Nach dem Ausscheiden des Medizinischen Geschäftsführers hat der Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH die aktuell gültige Organisationsstruktur sowie die Geschäftsordnung der Geschäftsführung auf den Prüfstand gestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde der amtierende Geschäftsführer der Kliniken aufgefordert, dem Aufsichtsrat Vorschläge für mögliche Organisationsstrukturen vorzulegen, wobei es die zukünftige Organisationsstruktur unter den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und der Wettbewerbssituation ermöglichen soll, die Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Kliniken lückenlos fortzusetzen und damit insbesondere die unternehmerischen und wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers, als auch der Kreditinstitute und anderer Anspruchsteller sicherstellen. Dabei soll die Umsetzung der in der Restrukturierungskonzeption aufgeführten Maßnahmen unberührt bleiben.

Im Rahmen eines von der Geschäftsführung hierzu erstellten Strukturpapiers hat sich der Aufsichtsrat hinsichtlich der hierin vorgestellten Varianten in seiner Sitzung am 29.11.2013 unter Abwägung der einzelnen Vor- und Nachteile für folgende Variante entschieden:

Variante 4 Geschäftsführung, Direktorium und Betriebsleitungen



Diese Variante sieht künftig nur noch einen Geschäftsführer vor, welchem ein Direktorium - bestehend aus einem kaufmännischen, einem klinischen und einem pflegerischen Direktor - beigeordnet wird. Geschäftsführer und Direktorium bilden künftig die Geschäftsleitung. Neben der Funktion des Klinischen Direktors als ärztlichen Leiter und Vorgesetzten des ärztlichen Personals, existiert in diesem Modell ein Pflegedirektor als Vorgesetzter des Pflegedienstes und damit ein eigener Organisations- und Führungsstrang. Diese Variante berücksichtigt auch die notwendige Außendarstellung als Universitätsklinik mit einem Klinischen Direktor. Die Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung werden über die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

Zur Umsetzung dieser organisatorischen Veränderungen ist u. a. auch der Gesellschaftsvertrag der Kliniken betreffend die Bestimmungen zur Geschäftsführung (§ 7 Geschäftsführung und Vertretung) anzupassen. Die vom Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss vom 09.12.2013 vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Um die - vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation - umfangreich eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen schnellstmöglich umsetzen zu können bzw. deren Umsetzung nicht zu behindern, besteht - auch zur Unterstützung dieser Prozesse - in Bezug auf die Umsetzung der organisatorischen Änderungen bzw. die Schaffung der gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen hierfür akuter Handlungsbedarf. Eine Beschlussfassung im Rat am 11.02.2014 kann insoweit nicht abgewartet werden.